

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Oktober 1999
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aigner, Ilse (CDU/CSU)	7, 8, 9	Maaß, Erich (Wilhelmshaven)	79, 80, 81, 82 (CDU/CSU)
Beer, Angelika	41, 42 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Mark, Lothar (SPD)	4, 5, 6
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	32	Nachtwei, Winfried	45, 46 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	54, 55, 57	Niebel, Dirk (F.D.P.)	47, 48, 49, 50
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	22	Pofalla, Ronald (CDU/CSU)	65
Götz, Peter (CDU/CSU)	33, 34	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	17, 18, 19
Hagemann, Klaus (SPD)	26	Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	30, 31
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	27, 28	Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)	51, 52, 53, 56
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	84	Schmidt, Christian (Fürth)	10, 11, 12, 83 (CDU/CSU)
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	43, 44, 58	Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	66, 67, 68
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU) ..	23, 24, 25	Sehn, Marita (F.D.P.)	69, 70, 71, 72
Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)	1, 2, 59	Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	73, 74
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	29	Strebl, Matthäus (CDU/CSU)	20, 21
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	3	Strobl, Thomas (CDU/CSU)	35, 36
Lamers, Karl (CDU/CSU)	60, 61, 62, 63	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	37, 38, 39, 40
Link, Walter (Diepholz) (CDU/CSU) .	13, 14, 15, 16	Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU) ..	75, 76, 77, 78
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	64		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes	
Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.) Aussage von Staatsminister Dr. Michael Naumann über den Intendanten der Deutschen Welle 1	Strebl, Matthäus (CDU/CSU) Kürzung der Mittel für Kirchliche Suchdienste 13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Ablehnung einer Förderung von Maßnahmen der kulturellen Breitenarbeit und grenzüberschreitenden Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG im Jahre 1999 1	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Abrechnung der kommunalen Ver- und Entsorgungsgebühren direkt zwischen Kommune und Mieter; Verwaltungsaufwand 14
Mark, Lothar (SPD) Kulturförderung für Berlin und die neuen Bundesländer 1990 bis 1999; Bindung des Bundeszuschusses an Komplementärmittel und jeweilige Anteile 5	Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU) Ratifizierung des Vertrages über den Internationalen Strafgerichtshof 15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes Aigner, Ilse (CDU/CSU) Geltung des ARBIE-Gesetzes (American Radio Bases in Europe and RIAS Hof) bzw. des Abkommens vom 11. Juni 1952 nach der Wiedervereinigung Deutschlands; Anwendung auf die Sendeanlage IBB (International Broadcasting Bureau) in Oberlindern 6	Hagemann, Klaus (SPD) Freistellung der Telekom-Aktien von Kleinaktionären (Treue-Aktien) von der Besteuerung 16
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) Mittelkürzungen im Bereich des Bundesministeriums des Auswärtigen 8	Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) Gesetzliche Regelung der Kinderfreibeträge nach Maßgabe des Bundesverfassungsgerichtes 16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Link, Walter (Diepholz) (CDU/CSU) Kürzungen in der Sportförderung; Einzelmaßnahmen 10	Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) Einräumung eines eigenen Steuererhebungsrechts für die EU 17
Riegert, Klaus (CDU/CSU) Einstellung des Sonderprogramms „Goldener Plan Ost“ in den Bundeshaushalt 2000; Förderrichtlinien; Kostenträger der geplanten Sanierung der Stadien in Leipzig und Berlin 12	Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Umzug des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen von Berlin nach Bonn 18 Umzug des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen von Berlin nach Bonn . 18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
	Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Beratungstätigkeit für Existenzgründungen durch Rechtsanwälte 19

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Götz, Peter (CDU/CSU) Neuabgrenzung der Förderzielgebiete der EU; Einbeziehung der baden-württembergischen Naturpark-Vorhaben in die Förderung	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Strobl, Thomas (CDU/CSU) Verfassungskonformität einer verschuldens-unabhängigen Bürgenhaftung bei Entsendung von Arbeitnehmern gemäß Steuerbereinigungsgesetz	21
Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.) Begünstigte der geplanten sozialen Grund-sicherung für Rentner; künftige Kosten im Jahr 2030; Finanzierung	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausstattung von U-Booten der „Dolphin“-Klasse mit nuklearfähigen Rohren	23
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Fertigstellung des Küchentrakts bzw. Spei-sesaals in der Nordgau-Kaserne Cham	24
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bundeswehrangebot über Einführungs-bzw. Fortbildungsveranstaltungen für Pfl-egediensthelfer und Schwesternhelferinnen seit 1994; Teilnehmerzahlen	25
Pflichtwehrrübungen seit 1992	25
Niebel, Dirk (F.D.P.) Auslastung des Truppenübungsplatzes Oberlausitz und Stand der geplanten Neu-bauten (Instandsetzungshalle/Tankstelle); Vorhaltung von Bauwagen für Straßenbau-trupps gemäß Arbeitsstättenverordnung ...	26
Finanzielle Unterstützung der von der Bun-deswehr genutzten Holloman Air Force Base in New Mexico bei der Entsorgung von kontaminiertem Boden	28
Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU) Einsparungen im Bereich des Spitzensports beim Bundesministerium der Verteidigung ab 2000	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Auswirkungen einer Absenkung des Entlas-sungsgeldes von derzeit 1500 DM und des Soldes für Zivildienstleistende auf die Be-troffenen und den Zivildienst	30
Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU) Auswirkungen der geplanten Einsparungen im Bundeshaushalt 2000 auf den Sportbe-reich im Zivildienst	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Ausbau der B 314 zwischen Wutöschingen und Grimmelshofen (Kreis Waldshut) als Zubringer zur A 81	31
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Bau von zwei zusätzlichen Autobahnauf-fahrten auf die A 93 im Raum Schwandorf .	31
Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.) Zahlungsforderung des Bundesgrenzschut-zes gegenüber der Deutschen Bahn AG; Auswirkungen auf die Beförderungsent-gelte	32
Lamers, Karl (CDU/CSU) Aufnahme des sechsspürigen Ausbaus der A 57 im Bereich Moers-Hülsdonk in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen; Lärmschutzmaßnahmen	32
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Investitionsvolumen bei den 17 Verkehrs-projekten Deutsche Einheit	33

	<i>Seite</i>
Pofalla, Ronald (CDU/CSU) Finanzielle Leistungen des Bundes für Franz Müntefering nach dem Ausscheiden als Bundesminister	34
Dr. Schuster, R. Werner (SPD) Aufteilung der Gesamtinvestitionskosten für die ICE-Neubaustrecke Frankfurt – Köln; erwartete Gesamtbetriebskosten und erwartete jährliche Nutzung	35
Sehn, Marita (F.D.P.) Mittel für den Hochmosel-Übergang (Ver- bindung zwischen B 50 bei Longkamp und A 1 bei Wittlich) im Investitionsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen; Begründung und Auswirkung der Festlegung des Finanzie- rungsansatzes	36
Seiffert, Heinz (CDU/CSU) Härtefallregelung für über 50-jährige Be- rufskraftfahrer beim Umtausch von Lkw- bzw. Busführerscheinen in EG-Fahrerlaub- nisse	38
Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU) Einführung einer Sichtflugvignette für Se- gelflugzeuge	39

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU) Notwendigkeit einer Umweltverträglich- keitsprüfung wegen Nichtumsetzung der EU-Änderungsrichtlinie; Wettbewerbs- nachteile deutscher Unternehmen	40
---	----

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) Gewährung eines Zuschusses an das Insti- tut für Friedensforschung und Sicherheits- politik (IFSH) in Hamburg angesichts der Mittelkürzungen	43
---	----

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Erfolgskontrollverfahren bei Projekten der Entwicklungszusammenarbeit	44
---	----

Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(F.D.P.)
Treffen Presseberichte zu, dass der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann, am 30. August 1999 bei einem Besuch des Standes der Deutschen Welle auf der Internationalen Funkausstellung in Berlin leitenden Mitarbeitern der Deutschen Welle gesagt haben soll: „Die Probleme der Deutschen Welle lassen sich auf zwei Punkte reduzieren: Es gibt einen Sparzwang, und es gibt einen Intendanten. Damit ist alles gesagt.“
2. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(F.D.P.)
Ist es zutreffend, dass der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann, am 1. September 1999 in einem Fax an das Nachrichtenmagazin SPIEGEL die Redaktion aufgefordert hat, die Aussage, der Intendant sei ein Problem der Deutschen Welle, nicht zu verwenden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien,
Staatsminister Dr. Michael Naumann
vom 1. Oktober 1999**

V o r b e m e r k u n g

Während seines presseöffentlichen IFA-Besuches am 30. August 1999 wurde Staatsminister Dr. Michael Naumann von Journalisten auch nach der Situation der Deutschen Welle befragt. Auf die Fragen hat Staatsminister Dr. Michael Naumann geantwortet, nicht jedoch in dem in den Medien zitierten Sinn. Dies vorausgeschickt sind die Fragen wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1

Nein.

Zu Frage 2

In einem Fax an den SPIEGEL hat Staatsminister Dr. Michael Naumann klargestellt, dass er den in den Medien zitierten Satz nicht gesagt hat. Er bitte deshalb um journalistisch faire Darstellung.

3. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Bei welchen Maßnahmen der kulturellen Breitenarbeit und grenzüberschreitenden Kulturarbeit gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) (BGBl. 1971 I S. 1565), denen die Bundesregierung grundsätzlich besonderen Stellenwert einräumt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage in Drucksache 14/1432), hat die Bundesregierung aus jeweils welchen Gründen im Jahre 1999 eine Förderung abgelehnt?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien,
Staatsminister Dr. Michael Naumann
vom 6. Oktober 1999**

Aufgrund des durch die vorläufige Haushaltsführung bedingten Zeitablaufes und veränderter Förderschwerpunkte wurden im Jahre 1999 bisher 29 Maßnahmen der kulturellen Breitenarbeit und 38 grenzüberschreitende Projekte nicht gefördert. Einzelheiten sind der nachstehenden Auflistung zu entnehmen.

Nicht geförderte grenzüberschreitende Projekte

Lfd. Nr.	Projektbezeichnung
1	Kulturelle Begegnungsreise des donauschwäbischen Singkreises vom 4.–11. Oktober 1999
2	Kulturelle Begegnungsreise vom 23. September–1. Oktober 1999
3	Deutsch-russische Kulturtage vom 19.–25. Juli 1999
4	Werkkundliches Seminar vom 29. August–5. September 1999
5	Adventstreffen der ostpreußischen Jugend vom 2.–5. Dezember 1999
6	Tagungsreihe „Königsberg – Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“
7	Deutsch-Tschechische Kulturbegegnung vom 6.–8. August 1999
8	Musisch-kultureller Lehrgang der Gruppe Forchheim vom 25.–29. August 1999
9	Konzertreise vom 10.–16. Oktober 1999
10	Kulturseminar vom 1.–4. Oktober 1999
11	Musisch-kultureller Lehrgang der Gruppe Bonn vom 1.–8. Oktober 1999
12	Musisch-kultureller Lehrgang der Gruppe Düsseldorf vom 29. Oktober–1. November 1999

Lfd. Nr.	Projektbezeichnung
13	Fortbildungsseminar vom. 20. November–2. Dezember 1999
14	Kulturmaßnahme vom 17.–23. Oktober 1999
15	Kulturmaßnahme vom 15.–24. Oktober 1999
16	Werkseminar vom 1.–4. Oktober 1999
17	Trachtenschneiderseminar vom 3.–10. Oktober 1999
18	Volkstanzschulungsseminar vom 6.–12. Oktober 1999
19	Kulturseminar Regionales Wirken vom 7.–10. Oktober 1999
20	Gesangsseminar Deutsche Volkslieder vom 16.–17. Oktober 1999
21	Brauchtumspflege zur Adventszeit im Dezember 1999
22	Bräuche in Pommern vom 3.–5. Dezember 1999
23	Brauchtumspflege zur Adventszeit vom 4.–5. Dezember 1999
24	Tagesseminar Herbst- und Erntezeit am 10. Oktober 1999
25	Schulungsseminar vom 24.–26. September 1999
26	Kulturmaßnahme vom 8.–10. Oktober 1999
27	Kirchweih- und Begegnungsfest vom 28.–29. August 1999
28	Kirchweih- und Begegnungsfest vom 4.–5. September 1999
29	Kirchweih- und Begegnungsfest vom 16.–18. Oktober 1999
30	Kulturaustausch vom 10.–13. September 1999
31	Kulturaustausch mit dem Heimatchor Schwarzenberg vom 18.–22. September 1999
32	Kulturmaßnahme vom 1.–4. Oktober 1999
33	Kulturfest vom 19.–22. August 1999
34	Tagung „Land an der Memel“ Begegnung zur Kultur und Landeskunde vom 16.–21. September 1999
35	Tage der deutschen Kultur vom 12.–16. September 1999
36	Jugendkulturtage vom 20.–25. September 1999
37	Ermland und Masuren. Neues Leben unter alten Dächern. Seminar vom 21.–26. September 1999
38	Deutsch-tschechische Begegnungstage vom 15.–21. September 1999

Nicht geförderte Projekte der kulturellen Breitenarbeit im Inland

Lfd. Nr.	Projektbezeichnung
1	Werkseminar der Landsmannschaft der Banater Schwaben vom 10.–12. September 1999
2	Begegnungsseminar der Deutsch-Balten vom 26.–28. November 1999
3	Bundesjugendseminar (Gruppen- und Tanzleiter) der Landsmannschaft der Donauschwaben vom 23.–24. Oktober 1999
4	Singkreisseminar (Chorleiter) der Landsmannschaft der Donauschwaben vom 23.–24. Oktober 1999
5	Trachtenseminar der Landsmannschaft Oberschlesien vom 9.–12. August 1999
6	Seminar über Kultur pommerscher Prägung der Pommerschen Landsmannschaft vom 24.–26. September 1999
7	Seminar über Wissen und Fertigung von Trachten pommerscher Prägung der Pommerschen Landsmannschaft vom 8.–10. Oktober 1999
8	Kulturwerkwoche „Trachten – Bräuche – Lebensbilder“ der Pommerschen Landsmannschaft vom 11.–17. Oktober 1999
9	Jugendkulturreferententagung (Neue Bundesländer) der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. vom 27.–29. August 1999
10	Kulturreferententagung (Neue Bundesländer) der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. vom 3.–5. September 1999
11	Tanzleiter/Tanzleiterinnenlehrgang der Bundesgruppe Schlesische Jugend e.V. vom 20.–22. August 1999
12	Lehrgang über „Hinterglasmalerei und schlesisches Brauchtum“ der Bundesgruppe Schlesische Jugend e.V. vom 28.–29. August 1999
13	Trachtenfertigungslehrgang der Bundesgruppe Schlesische Jugend e.V. vom 24.–26. September 1999
14	Lehrgang „schlesisches Herbstbrauchtum“ der Bundesgruppe Schlesische Jugend e.V. vom 15.–17. Oktober 1999
15	Lehrgang „schlesisches Brauchtum, Kathreintanz“ der Bundesgruppe Schlesische Jugend e.V. vom 20.–21. November 1999
16	Trachtenfertigungslehrgang der Bundesgruppe Schlesische Jugend e.V. vom 3.–5. Dezember 1999

Lfd. Nr.	Projektbezeichnung
17	Kultur- und Volkstanzseminar (Sudetendeutsche Jugend) der Sudetendeutschen Landsmannschaft vom 10.–13. September 1999
18	Seminar „Sudetendeutsche Landeskunde“ der Sudetendeutschen Landsmannschaft vom 10.–12. Dezember 1999
19	Seminar „Krippentagung“ der Sudetendeutschen Landsmannschaft vom 10.–12. Dezember 1999
20	Seminar für Mundartsprecher der Landsmannschaft Schlesien vom 17.–19. September 1999
21	Kulturtagung über allgemeine Themen sowie kunsthistorische Geschichte Schlesiens der Landsmannschaft Schlesien vom 29.–31. Oktober 1999
22	Seminar Egerland-Jugend über Weihnachts- und Adventsbräuche sowie egerlandtypische Handwerkstechniken vom 19.–21. November 1999
23	9. Kulturtagung in den neuen Bundesländern der Landsmannschaft Westpreußen vom 15.–17. Oktober 1999
24	Kulturreferententagung „Die siebenbürgisch-sächsische Tracht“ der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen vom 1.–3. Oktober 1999
25	3. Seminar für Leiter siebenbürgisch-sächsischer Theatergruppen vom 17.–19. September 1999
26	Seminar der DJO – Deutsche Jugend in Europa – Thema: Pommersches Brauchtum – Erfahren und Darstellen vom 5.–7. November 1999
27	Seminar der DJO – Deutsche Jugend in Europa – Thema: Volkstanz in Ostpreußen vom 12.–14. November 1999
28	Seminar der DJO – Deutsche Jugend in Europa – Thema: „Pommersche Kulturpflege“ für Leiter/Leiterinnen von Musik-, Tanz- und Trachtengruppen vom 19.–21. November 1999
29	Seminar der DJO – Deutsche Jugend in Europa – Thema: „Pommersches Weihnachtsbrauchtum/Liedgut“ vom 3.–5. Dezember 1999

4. Abgeordneter
**Lothar
Mark**
(SPD)

Wie hat sich der Bundeszuschuss für kulturelle Angelegenheiten an Berlin und die neuen Bundesländer in den Jahren 1990 bis 1999 entwickelt?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien,
Staatsminister Dr. Michael Naumann
vom 6. Oktober 1999**

Die Frage nach dem Bundeszuschuss setzt umfangreiche Erhebungen in der Bundesregierung voraus, die bis zu zehn Jahre zurückreichen müssen. Dies kann innerhalb der in § 105 GO-BT i. V. m. Nummer 14 der Anlage 4 gesetzten Frist von einer Woche zur Beantwortung einer schriftlichen Frage nicht geleistet werden.

- | | |
|--|---|
| 5. Abgeordneter
Lothar
Mark
(SPD) | Sind die Mittel des Bundes für die Kulturförderung an Berlin und die Bundesländer grundsätzlich an Komplementärmittel gebunden? |
|--|---|

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien,
Staatsminister Dr. Michael Naumann
vom 6. Oktober 1999**

Dies kann nur nach Auswertung der Erhebungen (siehe Frage 4) beantwortet werden.

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordneter
Lothar
Mark
(SPD) | Wenn ja, welche Prozentsätze tragen jeweils Bund, Land und weitere Förderer? |
|--|--|

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien,
Staatsminister Dr. Michael Naumann
vom 6. Oktober 1999**

Siehe Antwort zu Frage 5.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|---|--|
| 7. Abgeordnete
Ilse
Aigner
(CDU/CSU) | Ist die Anwendbarkeit des ARBIE-Gesetzes (American Radio Bases in Europe and RIAS Hof) bzw. des Abkommens vom 11. Juni 1952 (BGBl. 1953 II S. 515) aus völkerrechtlicher Sicht mit Wiedererlangung der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Wiedervereinigung und einer dadurch beendeten Sonderstellung der Alliierten nicht wieder erloschen, oder wurde in den sogenannten 2+4-Verträgen eine diesbezügliche weiterführende Regelung getroffen? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 6. Oktober 1999**

Das „Abkommen zwischen der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten über den Betrieb gewisser Rundfunkanlagen innerhalb der Bundesrepublik“ vom 11. Juni 1952 ist aufgrund des mit Zustimmung des Bundesrates vom Deutschen Bundestag am 20. August 1953 beschlossenen Gesetzes am 5. Mai 1955 in Kraft getreten. Im Gegensatz zum Deutschlandvertrag und anderen Verträgen ist das Abkommen durch die Verträge zur Wiederherstellung der Deutschen Einheit weder aufgehoben noch modifiziert worden. Es ist daher völkerrechtlich wie innerstaatlich nach wie vor in Kraft.

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordnete
Ilse
Aigner
(CDU/CSU) | Auf welcher rechtlichen Grundlage sind das ARBIE-Gesetz bzw. das Abkommen vom 11. Juni 1952 (BGBl. 1953 II S. 515) in ihrer ursprünglichen Fassung auf die Sendeanlage des IBB (International Broadcasting Bureau) in Oberlaindern anwendbar, obwohl eine explizite Nennung des Senders im Anhang des Abkommens fehlt, welcher lediglich die Sendeanlagen in Ismaning, Hof und Obermenzing auführt, und mit welcher rechtlichen Begründung kann das Auswärtige Amt einseitig den Geltungsbereich des oben genannten Abkommens, welches ursprünglich vom Deutschen Bundestag im Jahre 1953 verabschiedet wurde, ohne die erneute Zustimmung des Deutschen Bundestages dahin gehend erweitern, dass auch die Sendeanlage IBB in Oberlaindern von diesem erfasst wird? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 6. Oktober 1999**

Die Einbeziehung der Sendeanlage erfolgte 1996 in Auslegung und Anwendung des vorgenannten Abkommens. Dabei legte die Bundesregierung Ziffer II i. V. m. Ziffer I D des Anhangs zu dem Abkommen so aus, dass „zusätzliche Anlagen“, die errichtet werden sollten, in den Vertrag einbezogen werden können, wenn sie dem (damaligen) Bundesministers für Post und Telekommunikation angezeigt werden. Das vom Deutschen Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates verabschiedete Vertragsgesetz vom 20. August 1953 zu dem Abkommen erstreckt sich ausdrücklich auch auf dessen Anhang.

In dem – in Bezug auf amerikanische Baumaßnahmen an Sendeeinrichtungen – gegenwärtig vor den bayerischen Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren der Gemeinde Valley gegen den Freistaat Bayern kommt der 1. Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes in seinem Beschluss vom 30. September 1999 zu einer anderen Auffassung, die die Bundesregierung respektiert.

9. Abgeordnete
**Ilse
Aigner**
(CDU/CSU)
- Aus welcher rechtlichen Norm innerhalb des ARBIE-Gesetzes bzw. des Abkommens vom 11. Juni 1952 (BGBl. 1953 II S. 515) schließt die Bundesregierung, dass sämtliche rechtliche Vorschriften, insbesondere im immissionschutzrechtlichen und im baurechtlichen Bereich, bei einer geplanten baulichen oder sendetechnischen Veränderung einer Rundfunkanlage nicht berücksichtigt werden müssen trotz entgegenstehender Gesetze und Interessen anderer, und wie begründet sie das?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 6. Oktober 1999**

In Artikel V des Abkommens verpflichten sich die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der USA, „die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den ungehinderten Betrieb ihrer Funkanlagen sicherzustellen“. Wegen der besonderen Bedeutung der von dem Abkommen erfassten Sendeanlagen haben beide Regierungen seit Abschluss des Vertrages am 11. Juni 1952 die Bestimmung des Artikels V stets weit ausgelegt.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Bundesregierung sich in Gesprächen mit den Beteiligten, insbesondere mit den USA, um eine Lösung des Problems bemüht. Die Bundesregierung wird dabei vor allem auch die umweltpolitischen Belange der örtlichen Bevölkerung in Rechnung stellen.

10. Abgeordneter
**Christian
Schmidt
(Fürth)**
(CDU/CSU)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung mit Blick auf die Politik des Bundesministers des Auswärtigen, die er unter das Leitmotiv „humanitäre Hilfe“ und „friedenserhaltende Maßnahmen“ weltweit gestellt hat, z. B. die Kürzungen der humanitären Hilfe um 11 Mio. DM, der Mittel für militärische und politische Zusammenarbeit um 18 Mio. DM sowie der Mittel für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik um 5 Mio. DM?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 1. Oktober 1999**

Die Bundesregierung stand bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2000 vor dem Problem, ein strukturelles Haushaltsdefizit von 30 Mrd. DM, das von der Vorgängerregierung übernommen wurde, durch Einsparungen bei allen Ressorts zu schließen. Auf das Auswärtige Amt entfiel nach dem Regierungsentwurf eine Einsparung für das Haushaltsjahr 2000 in Höhe von 270,4 Mio. DM.

Die besonderen Rahmenbedingungen für den Haushalt des Auswärtigen Amtes – rechtliche oder vertragliche Festlegung eines hohen Ausgabenanteils – zwingen uns zu schmerzhaften strukturellen Maßnah-

men wie z. B. der Schließung von Auslandsvertretungen. Hieraus allein können jedoch die erforderlichen Einsparungen kurzfristig nicht erbracht werden. Auch die vergleichsweise wenigen disponiblen Titel – dazu gehören die von Ihnen genannten – müssen daher Kürzungen unterworfen werden. Die Kürzung der Mittel für die humanitäre Hilfe im Einzelplan 05 erfolgte dabei auch in der Erwartung, dass humanitäre Hilfsmaßnahmen im Kosovo im Jahr 2000 aus dem hierfür im Einzelplan 60 eingestellten Titel (300 Mio. DM) finanziert werden können.

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die drastische Mittelkürzung für deutsche Auslandsschulen, die zur Folge haben wird, dass an 14 deutschen Schulen künftig keine Abschlüsse mehr gemacht werden können? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 1. Oktober 1999**

Im Rahmen der Sparmaßnahmen der Bundesregierung zur Konsolidierung des Bundeshaushalts 2000 bis 2003 fallen auch Kürzungen im Schulfonds und Baufonds für das deutsche Auslandsschulwesen an. Die Versorgung der Auslandsschulen mit Auslandsdienstlehrkräften, die die in Deutschland anerkannten Abschlüsse sicherstellen, bleibt jedoch weitgehend gesichert.

Ab 2003 können lediglich an drei Schulen (Jakarta, Lagos und Genua) wegen zu geringer Zahlen deutscher Schüler in der Oberstufe die zur Sicherstellung der deutschen Reifeprüfung notwendigen Auslandsdienstlehrkräfte nicht mehr gestellt werden. Die schon in der Oberstufe sich befindenden Schüler können aber ihre Abschlüsse in jedem Fall noch machen. Der Abschluss für die Sekundarstufe I entfällt zukünftig an fünf Schulen (Ankara, Bombay, Montreal, Oslo und Teheran) ebenfalls wegen zu geringer Schülerzahlen in den Abschlussklassen, falls die Schulen dies nicht selbst finanzieren können oder wollen. Dieser Abschluss wird jedoch nur von wenigen deutschen Ländern für die Fortführung der schulischen Laufbahn nach Rückkehr nach Deutschland gefordert. Schüler, die sich zur Zeit in der Mittelstufe befinden, können auf jeden Fall den Abschluss noch machen. In allen Fällen ist aber nur der deutsche Abschluss betroffen. Der Abschluss nach den Regeln des jeweiligen Gastlandes bleibt selbstverständlich voll erhalten.

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Kürzung der Zuschüsse an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der aufgrund dieser Kürzungen bis etwa 2003 seine Tätigkeit in Russland einstellen müssen? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 1. Oktober 1999**

Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, dass der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. aufgrund der Kürzung der an ihn zu erbringenden Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt bis etwa 2003 seine Tätigkeit in Russland werde einstellen müssen. Die Bundeszuwendung an den Volksbund macht nur einen Anteil in der Größenordnung von zehn Prozent seiner sonstigen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Nachlässen aus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|--|
| 13. Abgeordneter
Walter
Link
(Diepholz)
(CDU/CSU) | Aus welchen Einzelmaßnahmen setzt sich der im Epl. 06 Titel 684 11-324, Nr. 1 für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports um 3,061 Mio. DM gekürzte Betrag zusammen, so dass ersichtlich wird, was in den Bereichen Wettkampf, Lehrgang und Training entfällt bzw. reduziert werden muss? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 30. September 1999**

Die Erl.Nr. 1 im Epl. 06 bei Titel 684 11 setzt sich aus nachstehenden Unterziffern zusammen:

- 1.1 Lehrgänge und Trainingsmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland
- 1.2 Lehrgänge und Trainingsmaßnahmen im Ausland
- 1.3 Internationale Wettkämpfe in der Bundesrepublik Deutschland
- 1.4 Internationale Wettkämpfe im Ausland
- 1.5 Vertretung in internationalen Gremien des Sports
- 1.6 Material und Gerät für Training und Wettkampf.

Es ist Angelegenheit des autonomen Sports (Deutscher Sportbund – Bereich Leistungssport – mit den Spitzensportfachverbänden) über künftige Strukturen und den Umfang der Lehrgangs-, Trainings- und Wettkampfmaßnahmen sportfachliche Gespräche zu führen sowie den Mitteleinsatz abzustimmen.

Dem Bundesministerium des Innern ist nicht bekannt, welche Maßnahmen im Einzelnen von der geringeren Mittelbereitstellung betroffen sein werden.

14. Abgeordneter
Walter Link
(Diepholz)
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung den Deutschen Sportbund bzw. die Spitzensportverbände im Vorfeld über die Höhe der Kürzungen in der Sportförderung im Epl. 06 unterrichtet, und haben der Deutsche Sportbund und die Spitzensportverbände diese Kürzungen akzeptiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast

vom 30. September 1999

Über das von der Bundesregierung beschlossene Zukunftsprogramm hat der Bundesminister des Innern, Otto Schily, die Präsidenten des Deutschen Sportbundes sowie des Nationalen Olympischen Komitees noch am selben Tage informiert. Trotz der in allen Bereichen nötigen Einsparungen hebt der Haushaltsentwurf für das Jahr 2000 den Haushaltsansatz für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports um 1,274 Mio. DM auf 142,694 Mio. DM an. Weitere Erhöhungen, wie sie wegen der Entsendungskosten für die Olympischen Spiele und die Paralympics wünschenswert gewesen wären, hat der von der alten Bundesregierung zu verantwortende Zustand der Bundesfinanzen nicht ermöglicht. Soweit in einzelnen Bereichen Einsparungen unvermeidbar sind, wird die Bundesregierung in weitgehender Abstimmung mit dem Sport dafür Sorge tragen, dass zentrale Belange wie insbesondere die unmittelbare Athletenförderung mit den zugehörigen Trainings- und Wettkampfsystemen oder die Nachwuchsförderung unbeeinträchtigt fortgeführt werden können.

Der Sport hat im Übrigen wiederholt seine generelle Bereitschaft betont, ebenso wie andere zentrale Bereiche der Gesellschaft, seinen Anteil für eine Verbesserung der Haushaltslage des Bundes leisten zu wollen.

15. Abgeordneter
Walter Link
(Diepholz)
(CDU/CSU)
- Aus welchen Einzelmaßnahmen setzt sich der im Epl. 06, Titel 684 11-324, Nr. 2 für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports um 2,1 Mio. DM gekürzte Betrag zusammen, so dass ersichtlich ist, in welchem Umfang an den einzelnen Olympiastützpunkten gekürzt worden ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast

vom 30. September 1999

Es ist beabsichtigt, durch strukturelle und organisatorische Maßnahmen das Stützpunktsystem effizienter zu gestalten und vornehmlich durch eine Reduzierung administrativer Aufgaben Einsparungen zu erzielen. Inwieweit die Stützpunkte davon im Einzelnen betroffen sein werden, ist noch nicht absehbar.

16. Abgeordneter
Walter Link
(Diepholz)
(CDU/CSU)
- Welche fachlichen Überlegungen hat die Bundesregierung diesen Kürzungen zugrunde gelegt, und sieht die Bundesregierung die bisherige hohe Qualität der Leistungen für die Athleten an den einzelnen Olympiastützpunkten gesichert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 30. September 1999**

Es ist das Bestreben der Bundesregierung, durch die effizientere Gestaltung des Stützpunktsystems die Förderung der Sportler vor Ort weiter zu konzentrieren und möglichst noch zu verbessern.

17. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung das Sonderprogramm „Goldener Plan Ost“, das im Haushaltsplan 1999 im Einzelplan 06, Titelgruppe 01, Titel 882 13-323, mit 15 Mio. DM etatisiert war, aus dem Einzelplan 06 des Haushaltsentwurfs 2000 herausgenommen und in welcher Höhe wird das oben angeführte Sonderprogramm „Goldener Plan Ost“ in einem anderen Haushalt geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 30. September 1999**

An der Fortführung des Sonderförderprogramms „Goldener Plan Ost“ hat die Bundesregierung zu keinem Zeitpunkt Zweifel gelassen. Aufgrund des engen Sachzusammenhangs zwischen dem Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ und den Förderungszwecken des Investitionsförderungsgesetzes war zunächst in die Überlegungen einbezogen worden, das Sonderförderprogramm ab dem Jahr 2000 im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost fortzuführen. Die zu erwartenden Abstimmungsverfahren mit den Ländern hätten jedoch zu einer nicht zu vertretenden Verzögerung bei der Fortsetzung des Sonderförderprogramms geführt. Die Bundesregierung wird daher im anstehenden Verfahren zur parlamentarischen Beratung des Haushalts 2000 das Parlament ersuchen, im Einzelplan 06 erneut 15 Mio. DM für das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ zu etatisieren.

18. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass Mittel aus dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost ausschließlich für Sanierung und Restaurierung u. a. von Sportstätten vorgesehen sind, während die

Förderrichtlinien für das Sonderprogramm „Goldener Plan Ost“ ausschließlich die Verwendung der Mittel für neu zu errichtende Sportstätten vorsieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 30. September 1999**

Mittel aus dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost für Sportstätten sind ausschließlich zur Sanierung vorgesehen. Hingegen sind im Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ nach der hierzu ergangenen Richtlinie der Neubau, die Erweiterung und der Umbau von Sportstätten für den Breitensport förderfähig; Maßnahmen, die mit den Finanzhilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost gefördert werden können, sind nicht förderfähig.

- | | |
|---|---|
| 19. Abgeordneter
Klaus
Riegert
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, sich an der Sanierung der Stadien in Leipzig und in Berlin wie angekündigt mit je 100 Mio. DM zu beteiligen, und wo werden diese Mittel etatisiert? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 30. September 1999**

Die Bundesregierung unterstützt die Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes um die Fußballweltmeisterschaft 2006 mit der Zusage, für die als Austragungsstätten vorgesehenen Stadien in Berlin und Leipzig jeweils 100 Mio. DM zur Verfügung zu stellen. Nachdem das Land Berlin – vertreten durch die Senatorin für Finanzen – und die Bundesrepublik Deutschland – vertreten durch den Bundesminister der Finanzen – am 12. Juli 1999 vorbehaltlich der Billigung durch die parlamentarischen Gremien u. a. vereinbart haben, dass der Bund dem Land als Beitrag zur Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions 100 Mio. DM wegen des Reparaturstaus zahlt, hat die Bundesregierung das Parlament ersucht, im Jahr 2000 20 Mio. DM als erste Rate des Bundeszuschusses für das Olympiastadion in Berlin im Einzelplan 06 zu etatisieren.

- | | |
|---|---|
| 20. Abgeordneter
Matthäus
Strebl
(CDU/CSU) | Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Arbeit der kirchlichen Suchdienste bzw. den Heimatortkarteien der kirchlichen Wohlfahrtsverbände (Caritasverband und Diakonie) zu, und wie begründet die Bundesregierung die geplanten weiteren Kürzungen, die weit über die im Jahre 1998 gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden vereinbarte Reduzierung und dadurch bedingte Auflösung von fünf Standorten hinausgehen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 30. September 1999**

Die Bundesregierung misst der Arbeit des Kirchlichen Suchdienstes mit seinen Heimatortskarteien wie im Übrigen auch den Suchdiensten des Deutschen Roten Kreuzes weiterhin große Bedeutung bei. Die im Jahre 1998 gemeinsam mit den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden vereinbarte Reduzierung auf fünf Standorte ist ausschließlich auf den Einsatz moderner Technik zurückzuführen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist es leider unvermeidlich, dass in allen Bereichen solidarische Beiträge erbracht werden. Davon kann auch der Kirchliche Suchdienst nicht ausgenommen werden.

- | | |
|---|---|
| 21. Abgeordneter
Matthäus
Strebl
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die am 7. Juli 1998 mündlich getroffene Vereinbarung zwischen den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden Caritas und Diakonie und dem Bundesminister des Innern nicht mehr eingehalten wird, und teilt sie die Auffassung, dass mit diesen neuen, erheblichen Kürzungen die Arbeit der beiden übrig gebliebenen Standorte Passau und Stuttgart ebenfalls unmöglich gemacht wird? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 30. September 1999**

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, dass die am 7. Juli 1998 getroffene Vereinbarung mit den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden nicht mehr eingehalten wird. Im Gegenteil, sie ist Grundlage für die Reorganisation des Kirchlichen Suchdienstes.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die verbleibenden Standorte in Stuttgart und Passau durch die kürzlich erfolgte Einführung moderner Technik in der Lage sind, die zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|--|---|
| 22. Abgeordneter
Jochen-Konrad
Fromme
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, wie im Meller Kreisblatt vom 29. Juli 1999 berichtet, die Abrechnung der kommunalen Ver- und Entsorgungsgebühren direkt zwischen Kommune und Mieter vorzuschreiben, anstelle des bishe- |
|--|---|

rigen Verfahrens über den Vermieter, und falls ja, mit welchen zusätzlichen Schwierigkeiten und zusätzlichem Verwaltungsaufwand rechnet die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Eckhart Pick
vom 30. September 1999**

Nein. Nach derzeitigem Recht kann der Vermieter gemäß § 4 Abs. 5 Nr. 2 des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe (MHG) durch schriftliche Erklärung bestimmen, dass die Kosten der Wasserversorgung, der Entwässerung und der Müllabfuhr unmittelbar zwischen den Mietern und denjenigen abgerechnet werden, die die entsprechenden Leistungen erbringen. Die Direktabrechnung ist also nicht zwingend vorgeschrieben, sondern der Bestimmung durch den Vermieter im Einzelfall überlassen. Die Bundesregierung beabsichtigt insoweit keine Änderung.

23. Abgeordneter **Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU) Warum ist das Ratifizierungsverfahren zum Vertrag über den Internationalen Strafgerichtshof noch nicht eingeleitet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Eckhart Pick
vom 4. Oktober 1999**

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach ihrem Amtsantritt die Arbeiten an den erforderlichen Gesetzentwürfen aufgenommen. Die hierzu notwendigen Vorarbeiten sind allerdings außerordentlich umfangreich und komplex.

24. Abgeordneter **Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU) Gibt es Differenzen zwischen den beteiligten Bundesministerien zum Vertragsinhalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Eckhart Pick
vom 4. Oktober 1999**

Nein.

25. Abgeordneter **Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU) Ist mit einer Ratifizierung des Vertrages noch in dieser Legislaturperiode zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Eckhart Pick
vom 4. Oktober 1999**

Dies ist beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Treue-Aktien aus dem Börsengang der Deutschen Telekom AG vom November 1996 im Interesse der Kleinaktionäre von einer Besteuerung freizustellen, und wie will die Bundesregierung in dieser Frage eine bundeseinheitliche Lösung für alle Finanzämter sicherstellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 29. September 1999**

Nach Auffassung der Bundesregierung führt die Ausgabe der Treue-Aktien beim Empfänger nicht zu einem steuerpflichtigen Ertrag.

Die Gespräche zwischen Bund und Ländern über eine bundeseinheitliche Lösung in dieser Frage dauern derzeit noch an.

27. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Warum wurde die Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsbeschlüsse vom 10. November 1998, in welchen die Kinderfreibeträge der Jahre 1985, 1987, 1988 für verfassungswidrig erklärt wurden, bislang nicht vollzogen, und warum ist die Bundesregierung erst jetzt zu der Einsicht gelangt, die Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsbeschlüsse könne nur durch eine gesetzliche Regelung erfolgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 29. September 1999**

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 10. November 1998 entschieden, dass in den Jahren 1985, 1987 und 1988 Kindergeld und Kinderfreibeträge nicht in allen Fällen ausreichen, das sächliche Existenzminimum von Kindern steuerfrei zu stellen. Die vom BVerfG beanstandeten Regelungen sind nicht generell verfassungswidrig. Vielmehr wachsen sie erst ab einem bestimmten Grenzsteuersatz in die Verfassungswidrigkeit hinein, weil dann das im Einzelfall mit dem in-

dividuellen Grenzsteuersatz in einen Kinderfreibetrag umgerechnete Kindergeld zusammen mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag nicht ausreicht, das steuerliche Existenzminimum eines Kindes frei zu stellen.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Entscheidungen am 19. Januar 1999 ist mit den vorbereitenden Arbeiten für eine Regelung zur Umsetzung der Entscheidung begonnen worden. Die nunmehr vorgesehene Regelung erstreckt sich auf den Zeitraum von 1985 bis 1995 einschließlich; ausgenommen ist das Jahr 1992, in dem nach den Vorgaben des BVerfG kein Nachbesserungsbedarf besteht. Da die durch das Bundesministerium der Justiz vorgenommene Prüfung ergeben hat, dass eine zunächst beabsichtigte zügiger umsetzbare verwaltungsinterne Abwicklung der Fälle nicht ausreicht, wird eine entsprechende Regelung in den Entwurf des Gesetzes zur Familienförderung aufgenommen.

28. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU) Wann kann konkret mit einer gesetzlichen Regelung gerechnet werden, und wieviel kostet sie für Bund, Länder und Kommunen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Barbara Hendricks
vom 29. September 1999

Das Gesetzgebungsverfahren soll noch in 1999 abgeschlossen werden. Die aus der Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsbeschlüsse vom 10. November 1998 resultierenden finanziellen Auswirkungen belaufen sich überschlägig auf jeweils 380 Mio. DM für Bund und Länder und 135 Mio. DM für die Kommunen.

29. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU) Wie steht die Bundesregierung zu Plänen der von ihr vorgeschlagenen EU-Haushaltskommissarin Michaela Schreyer, der EU ein eigenes Steuererhebungsrecht einzuräumen, und wird die Bundesregierung diese Überlegungen unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 29. September 1999

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat in ihrem Bericht über das Funktionieren des Eigenmittelsystems „Die Finanzierung der Europäischen Union“ (KOM [1998] 560 endg. vom 7. Oktober 1998) das Thema potentieller künftiger Eigenmittel erörtert.

Wegen der insgesamt guten Resultate des bisherigen Systems und wegen der mit der Einführung neuer Eigenmittel verbundenen erheblichen Schwierigkeiten hat die Kommission in ihrem Bericht vom 7. Oktober 1998 über das Eigenmittelsystem keinen Handlungsbedarf

bezüglich der Erschließung neuer Einnahmemöglichkeiten festgestellt.

Auch die Bundesregierung sieht bei dem derzeitigen Integrationsstand keinen Handlungsbedarf.

- | | |
|---|--|
| 30. Abgeordneter
Norbert
Röttgen
(CDU/CSU) | Wann wird das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen von Berlin nach Bonn umziehen, und wie ist der Sachstand im Hinblick auf die konkrete Vorbereitung des Umzuges? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 29. September 1999**

Nach den Festlegungen des Umzugsgrobkonzeptes für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BAKred) vom 12. April 1999 wird der Hauptumzug des Amtes von Anfang Juli 2000 bis Ende August 2000 stattfinden. Gegebenenfalls können kleinere Einheiten ab Beginn des Jahres 2000 und nach dem Hauptumzugszeitpunkt bis zum Winter 2000 nach Bonn verlagert werden. Im August dieses Jahres hat das BAKred, gemeinsam mit dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV), einem Generalunternehmer den Zuschlag für die Durchführung des Umzuges nach Bonn erteilt; mit diesem werden Einzelheiten der Umzugsdurchführung derzeit festgelegt. Die im Zusammenhang mit dem Umzug des Amtes vorgesehenen Personaltauschmaßnahmen werden zurzeit durchgeführt. Die mit dem Umzug des Amtes nach Bonn erforderlichen baulichen Maßnahmen sind eingeleitet.

- | | |
|---|---|
| 31. Abgeordneter
Norbert
Röttgen
(CDU/CSU) | Wann wird das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen von Berlin nach Bonn umziehen, und wie ist der Sachstand im Hinblick auf die konkrete Vorbereitung des Umzuges? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 29. September 1999**

Nach den Festlegungen des Umzugsgrobkonzeptes für das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) vom 12. April 1999 ist der Hauptumzug des Amtes für Februar/März 2000 vorgesehen. Zwischenzeitlich wurde, gemeinsam mit dem BAKred, der Zuschlag zur Durchführung des Umzuges an einen Generalunternehmer erteilt; mit diesem werden Einzelheiten der Umzugsdurchführung derzeit festgelegt. Die Durchführung des Umzuges ist danach für die 14. Kalenderwoche 2000 vorgesehen. Bereits zum 1. August 1999 ist eine Vorabereinheit (2 Referate) nach Bonn verlagert worden. Die im Zusammenhang mit dem Umzug des Amtes vorgesehenen Personaltauschmaßnahmen werden zurzeit durchgeführt. Die mit dem Umzug des Amtes nach Bonn erforderlichen baulichen Maßnahmen sind eingeleitet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

32. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Stimmen Pressemitteilungen im Handelsblatt vom 23./24. Juli 1999, dass zukünftig Beratungen zu Existenzgründungen, soweit es um öffentliche Fördermittel geht, nur noch von Rechtsanwälten geleistet werden dürfen, und wenn ja, ist der Bundesregierung bewusst, dass die Trennung von Gründungs- und Fördermittelberatung die Situation von Existenzgründern und kleinen Unternehmen erheblich erschwert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 30. September 1999**

Die zitierte Pressemeldung bezieht sich auf ein Urteil des OLG Bremen vom 17. Juni 1999, in dem die „Beratung über die Gewährung öffentlicher Fördermittel und Hilfen bei der dazu erforderlichen Antragstellung“ als „Rechtsberatung im Sinne des Artikels 1 § 1 Abs. 1 Satz 1 des Rechtsberatungsgesetzes“ gewertet wird. Dieses Urteil hat ein anderslautendes Urteil des LG Bremen korrigiert. Zur Klärung der unterschiedlichen Auslegungen wäre ein Urteil eines obersten Bundesgerichts notwendig, das aus verfahrensrechtlichen Gründen auf Grund des vorliegenden Urteils aber nicht befasst werden kann.

Das Urteil des OLG Bremen hat zur Verunsicherung unter den Unternehmensberatern geführt, zumal in bisher einzelnen Fällen gegen Unternehmerberater ordnungsgeldbewehrte Abmahnungen erfolgt sind, sowohl das Erbieten zur Beratung als auch die Beratungen im Bereich der Beantragung und Erlangung von öffentlichen Fördermitteln zu unterlassen.

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung der Rechtsprechung seit Anfang 1999 aufmerksam, um auch in Zukunft eine möglichst wirksame betriebswirtschaftliche Beratung von Gründern und mittelständischen Unternehmen zu ermöglichen. Die Beratung über eine optimale Finanzierung und die Einbeziehung der öffentlichen Förderprogramme sind dabei notwendige Teile der Beratung. Das Rechtsberatungsgesetz gestattet es allen Unternehmen, Rechtsangelegenheiten ihrer Kunden zu erledigen, wenn ein unmittelbarer Zusammenhang mit einem konkreten Geschäft der eigentlichen Berufstätigkeit gegeben ist. Die Bundesregierung prüft, ob und ggf. welche Maßnahmen notwendig sind, um die erforderliche Fördermittelberatung sicherzustellen.

Das Urteil des OLG Bremen hat allerdings nicht die Konsequenz, dass nur noch Rechtsanwälte über Fördermittel beraten dürfen. Das Rechtsberatungsgesetz regelt vielmehr detailliert, welche rechtsberatenden Berufe, Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer Zuständigkeit rechtsberatend tätig sein dürfen. So wer-

den z. B. die Kammern und die Deutsche Ausgleichsbank von der Entscheidung des OLG Bremen nicht berührt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|--|---|
| 33. Abgeordneter
Peter
Götz
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bei einer Neuabgrenzung der Förderzielgebiete der Europäischen Union (EU) sowie des europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) oder bei der Neuordnung der Programme LEADER II (bzw. LEADER PLUS), LIFE u. a. auch Vorhaben in den baden-württembergischen Naturparks als förderfähige Maßnahmen berücksichtigt werden sollten? |
| 34. Abgeordneter
Peter
Götz
(CDU/CSU) | Welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung auf nationaler und europäischer Ebene ggf. ergreifen, um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, und bis wann ist mit einer entsprechenden Fortschreibung der Programme zu rechnen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 30. September 1999**

Sollten die Naturparks Baden-Württembergs in den förderfähigen Regionen der Regionalprogramme liegen, ist die Förderung von Vorhaben möglich. Die horizontalen Programme der EU bieten Fördermöglichkeiten, soweit das avisierte Vorhaben in die Zielsetzung der entsprechenden Programme passt. Eine Förderung ist allerdings ausgeschlossen, wenn sie nicht im Einklang mit den Anforderungen an Naturparks steht.

Da die Länder verfassungsgemäß für die Strukturpolitik und für die Umweltpolitik im Bereich der Naturparks zuständig sind und sie die Entwicklungspläne in eigener Verantwortung erstellen, hat der Bund direkt keine Einflussmöglichkeiten auf die konkreten Fördermaßnahmen. Die Programme der Länder sind spätestens bis Ende des Jahres in Brüssel zur Genehmigung vorzulegen. Baden-Württemberg hat seinen vorläufigen Plan zur Entwicklung der ländlichen Räume bereits dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegt. Nach diesem Plan sollen unter dem Titel „Naturschutz und Landschaftspflege“ auch Vorhaben in Naturparks gefördert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

35. Abgeordneter
Thomas Strobl
(CDU/CSU)
- Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Einschätzung, der von ihr geänderte und zum 1. Januar 1999 in Kraft getretene § 1a Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) verstoße mit seiner verschuldensunabhängigen Bürgenhaftung des Auftraggebers von Baumaßnahmen für die Einhaltung der Mindestlohnvorschriften seiner Subunternehmen gegen die Berufs- und Unternehmensfreiheit sowie gegen den Gleichheitsgrundsatz der Verfassung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ulrike Mascher
vom 29. September 1999**

Der Gesetzgeber hat mit der Einführung des § 1a EntG eine Regelung der Berufs- und Unternehmensfreiheit vorgenommen, die nach Einschätzung der Bundesregierung nicht als unverhältnismäßiger Eingriff in die genannten Grundrechte der betroffenen Unternehmen zu bewerten ist. Für die Ausgestaltung des Adressatenkreises der Norm sprechen sachliche Erwägungsgründe.

36. Abgeordneter
Thomas Strobl
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass das Problem der Einhaltung der Mindestlohnvorschriften durch Subunternehmer durch einen automatischen Vorsteuerabzug des auftraggebenden Unternehmens beim ausländischen Subunternehmer, wie sie im jetzigen Steuerrecht existiert, aber von der Bundesregierung durch das Steuerbereinigungsgesetz abgeschafft wird, praktisch besser und verfassungskonform in den Griff zu bekommen wäre?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ulrike Mascher
vom 29. September 1999**

Mit dem pauschalen Steuerabzug des (General-)Unternehmers nach § 50a EStG zugunsten der Steuerbehörden werden ausschließlich Steuerforderungen, nicht aber Mindestlohnforderungen der Arbeitnehmer gesichert.

Das Modell des Pauschalabzugs lässt sich allerdings auch nicht – z. B. durch Einführung einer entsprechenden Parallelvorschrift – auf den Bereich des Mindestlohns übertragen: Das Pauschalabzugsmodell setzt voraus, dass es einen einzelnen, verwaltungsmäßig organisierten Gläubiger gibt, an den der Generalunternehmer den pauschal vom

Werklohn einbehaltenen Sicherungseinbehalt abführen kann und der die in diesem Modell üblichen Freistellungserklärungen zugunsten nachgewiesenermaßen seriöser Subunternehmer ausstellen kann. Im Bereich des Mindestlohns handelt es sich hingegen um eine Vielzahl von anspruchsberechtigten Arbeitnehmern. Der Bundesregierung ist – wohl auch vor diesem Hintergrund – bislang keine Forderung bekannt, eine dem § 50a EStG vergleichbare Vorschrift zur Sicherung der Mindestlohnansprüche von Arbeitnehmern einzuführen.

37. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.) Welcher Personenkreis soll in den Genuss der sozialen Grundsicherung kommen, deren Einführung die Bundesregierung für Rentner plant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ulrike Mascher
vom 30. September 1999**

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass Personen über 65 Jahren sowie aus medizinischen Gründen dauerhaft Erwerbsunfähige einen Anspruch auf soziale Grundsicherung erhalten, sofern sie bedürftig im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes sind.

38. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.) Wie hoch werden die Kosten in den nächsten Jahren geschätzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ulrike Mascher
vom 30. September 1999**

Zur näherungsweisen Schätzung der Kosten geht die Bundesregierung von folgenden Anhaltspunkten aus: Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, die 65 Jahre oder älter sind, waren 1997 172 212 Personen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es eine beträchtliche Anzahl von Personen gibt, die ihren Sozialhilfeanspruch nicht wahrnehmen. Eine Dunkelziffer von 100 % der Köpfe und rd. einem Drittel beim finanziellen Volumen erscheint realistisch. Es ist damit zu rechnen – und dies entspricht auch der Absicht der Bundesregierung –, dass dieser Personenkreis seinen künftig gegebenen Anspruch auf soziale Grundsicherung realisieren würde. Damit würde schätzungsweise ein Kostenvolumen von etwa 1,2 bis 1,5 Mrd. DM für die Grundsicherung im Alter entstehen, unter Berücksichtigung der Erwerbsunfähigkeitsrentner von insgesamt 1,5 bis 1,8 Mrd. DM. Dem stehen Entlastungen bei den Sozialhilfeträgern in Höhe von 1,1 bis 1,3 Mrd. DM gegenüber.

39. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(F.D.P.)
- Wie hoch werden sich aufgrund der demographischen Entwicklung die Kosten im Jahr 2030 voraussichtlich belaufen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ulrike Mascher
vom 30. September 1999**

Die Zahl des grundsätzlich in Betracht kommenden Personenkreises (65 Jahre und älter) wird bis zum Jahr 2030 um 50 bis 60 % zunehmen. Da aber die tatsächliche Inanspruchnahme der sozialen Grundsicherung von der Entwicklung der gesamten Nettoeinkommen im unteren Bereich sowie von weiteren Faktoren wie Entwicklung der Erwerbsquote, der Versicherungsdichte etc. abhängt, lassen sich verlässliche Prognosen dazu über mehrere Jahrzehnte hinweg nicht erstellen.

Der beabsichtigte Aufbau einer kapitalgedeckten Zusatzversorgung wird zusätzlich entlastend auf die Kosten der Grundsicherung wirken.

40. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(F.D.P.)
- Wie soll die Finanzierung dieser zusätzlichen versicherungsfremden Leistungen in der Rentenversicherung erfolgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ulrike Mascher
vom 30. September 1999**

Eine Qualifizierung der Grundsicherung als versicherungsfremde Leistung wäre mit der sozialen Grundsicherung nur bei einer völligen oder zumindest teilweisen Finanzierung durch Sozialversicherungsbeiträge gerechtfertigt. Wie bereits aus der Bezeichnung „steuerfinanzierte und bedarfsorientierte soziale Grundsicherung“ zweifelsfrei hervorgeht, soll die soziale Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit aus Steuermitteln und nicht aus Beitragsmitteln finanziert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

41. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen werden bei den U-Booten der „Dolphin“-Klasse 650-mm-Rohre mit Führungsschienen eingebaut, obwohl die dafür vorgesehenen Waffen (Sub Harpoon) auch mit 533-mm-Rohren verschießbar sind (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 in Drucksache 14/1576)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 30. September 1999**

Die Gründe der Ausrüstung der U-Boote der „Dolphin“-Klasse mit 650-mm-Rohren mit Führungsschienen für den Verschuss von Sub-Harpoon-Flugkörpern sind der Bundesregierung nicht bekannt. Sie hat an den Bauspezifikationen nicht mitgewirkt. Die Antwort der Bundesregierung vom 13. August 1999 beruhte auf einer internen Analyse technischer Möglichkeiten durch das Bundesministerium der Verteidigung.

- | | |
|--|---|
| 42. Abgeordnete
Angelika
Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Kann die Bundesregierung ausschließen, dass – wie in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 1. September 1999 vermutet – die 650-mm-Rohre nuklear bestückt werden können? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 30. September 1999**

Im Ablieferungs-Bauzustand können die Boote Sub-Harpoon-Flugkörper und Schwergewichtstorpedos einsetzen. Darauf ist auch das Führungs- und Waffeneinsatzsystem ausgelegt. Die Bundesregierung kann letztlich keine Bestückung ausschließen, zu der die Betreibermarine nach entsprechender Umrüstung der Boote auf Grund der technischen Fähigkeiten im eigenen Lande oder mit fremder Unterstützung in der Lage wäre. Sie kann sich allerdings auch an Vermutungen über dahin gehende tatsächliche oder vermeintliche Absichten nicht beteiligen.

- | | |
|--|--|
| 43. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Was gedenkt die Bundesregierung für die Beschleunigung der Fertigstellung des Küchentrakts bzw. Speisesaales in der Nordgau-Kaserne Cham zu unternehmen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 23. September 1999**

Das Wirtschaftsgebäude in der Nordgau-Kaserne, Cham, wird seit 1997 in mehreren Bauabschnitten instand gesetzt, die im Einvernehmen mit dem militärischen Nutzer bei laufendem Betrieb hintereinander ausgeführt werden.

44. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Bis wann ist mit der Inbetriebnahme zu rechnen, und womit sind die Bauverzögerungen zu begründen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 23. September 1999**

Die Baumaßnahme im angesprochenen Küchentrakt wurde im April 1999 fertig gestellt. Die Bauzeit für das Herrichten des Küchentraktes verlängerte sich um sieben Monate. Diese Verzögerung ergab sich, weil Baufirmen die vereinbarten Ausführungszeiten nicht einhielten und nach Firmenkonkursen neue Ausführungsfirmen ermittelt werden mussten.

Der Speisesaal wird seit April 1999 hergerichtet. Die Fertigstellung ist für Dezember 1999 vorgesehen. Die Inbetriebnahme kann voraussichtlich im Januar 2000 erfolgen.

45. Abgeordneter
Winfried Nachtwei
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Einführungs- bzw. Fortbildungsveranstaltungen für Pflegediensthelfer und Schwesternhelferinnen wurden von Seiten der Bundeswehr seit 1994 jährlich angeboten, und wie viele Frauen haben an diesen Veranstaltungen im Rahmen der Schwesternhelferinnenausbildung jährlich teilgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Walter Kolbow
vom 29. September 1999**

1994	51	Fortbildungen	mit	1 089	Teilnehmern
1995	42	Fortbildungen	mit	891	Teilnehmern
1996	52	Fortbildungen	mit	1 007	Teilnehmern
1997	50	Fortbildungen	mit	1 244	Teilnehmern
1998	23	Fortbildungen	mit	689	Teilnehmern
1999	derzeit keine Aussage möglich, da Meldetermin 31. Dezember 1999.				

46. Abgeordneter
Winfried Nachtwei
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Wehrpflichtige wurden seit 1992 jährlich zu Pflichtwehrübungen herangezogen, und wie hoch war in den einzelnen Jahren die durchschnittliche Übungsdauer pro Pflichtwehrübenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Walter Kolbow
vom 29. September 1999**

Die Anzahl der Wehrpflichtigen, die seit 1992 jährlich zu Pflichtwehrrübungen herangezogen wurden und die durchschnittliche Übungsdauer ersehen Sie aus nachstehender Tabelle:

Jahr	Wehrübende	durchschnittliche Wehrübungsdauer in Tagen
1992	99 895	9,6
1993	24 011	11,2
1994	31 518	9,8
1995	50 573	10,5
1996	67 090	13,2
1997	54 675	14,0
1998	61 294	12,5

47. Abgeordneter
**Dirk
Niebel**
(F.D.P.)

Vertritt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass für den Stärke- und Ausrüstungsnachweis (STAN) des Truppenübungsplatzes Oberlausitz nach der Arbeitsstättenverordnung die Vorhaltung von Bauwagen für Straßenbautrupps zwingend vorgeschrieben ist und diese aber seit langem nicht erhältlich sind, die Rechtsauffassung, dass die Arbeitsstättenverordnung nur für den zivilen Bereich gilt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 30. September 1999**

Die Bundesregierung vertritt nicht die Rechtsauffassung, dass die Arbeitsstättenverordnung nur für den zivilen Bereich gilt.

Die Ausstattung der Truppenübungsplatzkommandantur Oberlausitz mit Bauwagen ist aufgrund fehlenden Depotbestandes nicht möglich. Es wurde demzufolge angeordnet, dass, wie bei allem Straßenbaugerät, bei dringendem Bedarf im Einzelfall erforderliches Gerät anzumieten ist.

48. Abgeordneter
**Dirk
Niebel**
(F.D.P.)

Hat die Bundesregierung Daten über die Auslastung auf westdeutschen Truppenübungsplätzen festgestellt und plant die Bundesregierung, die Aufenthaltsplanung für Übungsplät-

ze so zu ändern, dass der östlichste Truppenübungsplatz besser ausgelastet werden kann vor dem Hintergrund, dass wegen der derzeit geringen Auslastung des Truppenübungsplatzes Oberlausitz 30 zivile Stellen noch unbesetzt sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Brigitte Schulte

vom 30. September 1999

Grundlage für Nutzung und Belegung von Truppenübungsplätzen ist das „Nutzungskonzept für Truppenübungsplätze in Deutschland“, welches regelmäßig, letztmalig am 30. März 1998, fortgeschrieben wird. Danach gehört der Truppenübungsplatz Oberlausitz mit einer täglichen Belegung von bis zu 10 Kompanien zu den großen deutschen Truppenübungsplätzen.

Im Zuge der Osterweiterung der NATO wird der Truppenübungsplatz Oberlausitz aufgrund seiner grenznahen Lage zu Polen und Tschechien bei der Durchführung multinationaler Übungen/Ausbildungsvorhaben möglicherweise noch mehr an Bedeutung gewinnen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ im Mai 1999 ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Kommission wird Optionen entwickeln, über die dann in der Bundesregierung und im Parlament entschieden wird. Erst wenn die Ergebnisse der Kommission vorliegen, kann beurteilt werden, ob es Auswirkungen auf einzelne Truppenübungsplätze geben wird.

49. Abgeordneter
**Dirk
Nebel**
(F.D.P.)

Wie stellt sich der Sachstand beim Neubau der Instandsetzungshalle, der Tankstelle und der Kfz-Reinigungsanlage für den Truppenübungsplatz Oberlausitz dar vor dem Hintergrund, dass z. B. die Instandsetzungshalle mit nicht mehr verlängerbaren Ausnahmegenehmigungen betrieben wird und ein Ölabscheider nicht vorhanden ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Brigitte Schulte

vom 30. September 1999

Der Bau einer Instandsetzungshalle ist nach derzeitigem Stand nicht geplant. Mit einer befristeten Ausnahmegenehmigung, die Ende des Jahres 2000 ausläuft, wird derzeit ein Tankcontainer betrieben. Zwischenzeitlich war im Juli 1999 Baubeginn für eine Tankstelle. Diese Tankstelle wird voraussichtlich im Mai 2000 fertig gestellt werden, so dass der Tankcontainer danach unverzüglich stillgelegt werden kann.

An weiteren Baumaßnahmen sind der Neubau eines Kfz-Waschplatzes sowie der Neubau einer Fahrzeugwaschanlage vorgesehen. Die

Realisierung dieser Baumaßnahmen sind aber von der jeweiligen Haushaltslage abhängig.

50. Abgeordneter
**Dirk
Nebel**
(F.D.P.)
- Hat die Bundesregierung die Möglichkeit, der Holloman Air Force Base in New Mexico, die von der Bundeswehr genutzt wird, die unvorhersehbaren Kosten in Höhe von 1,5 Mio. US-\$ für die Entsorgung von kontaminiertem Boden zusätzlich zum Budget des Stützpunktes zu bewilligen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 23. September 1999**

Bei der Beantwortung Ihrer Frage gehe ich davon aus, dass sie sich auf das im Baustellenbereich für Holloman II gefundene kontaminierte Erdreich bezieht.

Hierzu teile ich mit, dass eine finanzielle Verantwortung der Bundeswehr für die Beseitigung des kontaminierten Erdreichs ausgeschlossen werden kann. Die einschlägigen Bestimmungen des amerikanischen „Comprehensive Environmental Response, Compensation and Liability Act“ (allgemeines Gesetz über Verantwortlichkeit, Entschädigung und Haftung in Bezug auf Umweltschutz) gehen vom Verursacherprinzip aus.

Da die Bundeswehr als Verursacher ausscheidet, besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Übernahme der Entsorgungskosten. Um die äußerst zeitkritischen Maßnahmen nicht zu verzögern, werden zwar die Entsorgungsarbeiten vorläufig aus den bisher bewilligten Mitteln finanziert, jedoch wird parallel hierzu die Rückerstattung der Entsorgungskosten durch die amerikanische Seite – noch vor Abschluss der Ausbaumaßnahme Holloman II – betrieben.

Eine Bewilligung zusätzlicher Mittel ist daher nicht erforderlich.

51. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Rose**
(CDU/CSU)
- Welche Einsparungen im Bundeshaushalt 2000, verglichen mit 1998 und 1999, plant die Bundesregierung im Bereich des Spitzensports beim Bundesministerium der Verteidigung?*)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 29. September 1999**

Im Haushaltsentwurf 2000 der Bundeswehr sind für den Bereich der Spitzensportförderung keine Einsparungen gegenüber den Jahren 1998 und 1999 vorgesehen.

*) s. hierzu Frage 56

Im Zuge der Haushaltssanierung des Bundes überprüft die Bundeswehr insbesondere Leistungen, die nicht zum Kernauftrag der Streitkräfte gehören. Dazu zählt auch die Spitzensportförderung durch die Bundeswehr. Ein erstes Gespräch mit dem Deutschen Sportbund hat hierzu stattgefunden.

52. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Rose**
(CDU/CSU)
- Welche Zahlen gelten für die weiteren drei Jahre, das heißt nach dem Olympiajahr 2000?*)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 29. September 1999**

Eingriffe in die Olympiaplanung Sommer 2000 und Winter 2001 werden nicht erfolgen. Hierzu gibt es bereits weitgehend Absprachen zwischen der Bundeswehr und den Verbänden.

Im Übrigen werden in weiteren Gesprächen mit dem Deutschen Sportbund gemeinsam Einsparmöglichkeiten untersucht.

53. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Rose**
(CDU/CSU)
- Fallen unter die möglichen Einsparungen Kürzungen bei Planstellen für Spitzensportler genauso wie bei der unentgeltlichen Nutzung von Sportstätten der Bundeswehr durch Vereine?*)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 29. September 1999**

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bundeswehr und des Deutschen Sportbundes/Bereich Leistungssport wird die verschiedenen Bereiche der Spitzensportförderung durch die Bundeswehr überprüfen, um ggf. einvernehmlich Einsparpotenziale aufzuzeigen. Die Arbeitsgruppe wird in der 38. Kalenderwoche ihre Arbeit aufnehmen.

Sportstätten der Bundeswehr – außer Schwimmhallen und beheizte Freibäder – werden bei Verfügbarkeit Sportvereinen kostenlos zur Mitnutzung überlassen. Zurzeit werden Vorschläge für die verstärkte Nutzung von Rückeinnahme-/Verstärkungsvermerken zugunsten des Verteidigungshaushalts geprüft. Dazu gehört auch die Mitbenutzung von Sportstätten der Bundeswehr. Eine Entscheidung steht allerdings noch aus.

*) s. hierzu Frage 56

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

54. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, das Entlassungsgeld für Zivildienstleistende von derzeit 1500 DM und den Sold abzusenken, und wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 30. September 1999**

Die Bundesregierung hat die haushaltskonsolidierenden Maßnahmen im Bereich Zivildienst für das Haushaltsjahr 2000 in Artikel 17 des Entwurfs eines Gesetzes zur Sanierung des Bundeshaushalts vom 31. August 1999 (Drucksache 14/1523) aufgenommen und den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet. Eine Absenkung des Entlassungsgeldes und des Soldes für Zivildienstleistende ist darin nicht enthalten.

55. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mögliche Auswirkungen auf die Zivildienstleistenden und den Zivildienst insgesamt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 30. September 1999**

Sollten im Lauf des Gesetzgebungsverfahrens derartige Maßnahmen vorgeschlagen werden, sind sie mit entsprechender Begründung als Änderungen dem Gesetzentwurf einzufügen. Da bisher keine Initiativen dieser Art vorliegen, erübrigt sich eine Beurteilung der Auswirkungen auf die Zivildienstleistenden und den Zivildienst.

56. Abgeordneter
Dr. Klaus Rose
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen auf den Sportbereich im Zivildienst haben die geplanten Sparmaßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2000?*)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 14. September 1999**

Für Spitzensportler im Zivildienst gibt es – Stand Juli 1999 – 206 Plätze, von denen 79 belegt sind. Angesichts des äußerst geringen Anteils bezogen auf die Gesamtzahl von rd. 127 000 besetzten Plätzen gehe

*) s. hierzu Fragen 51–53

ich davon aus, dass die Sparmaßnahmen auf den Spitzensport im Zivildienst keinerlei Auswirkungen haben werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

57. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den weiteren Ausbau der Bundesstraße 314 zwischen Wutöschingen und Grimmelshofen hinsichtlich der Realisierung und einer Aufstufung der Ortsumfahrung Grimmelshofen in den vordringlichen Bedarf vor dem Hintergrund, dass der Verkehrswert der B 314 als Zubringer zur A 81 letztlich erst dann gegeben ist, wenn die noch vorhandenen Ausbaulücken geschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 5. Oktober 1999**

Der Ausbau der B 314 bei Wutöschingen und zwischen Stühlingen und Grimmelshofen ist im Straßenbauplan 1999 unter Titel 741 45 veranschlagt. Die Finanzierung obliegt dem Land Baden-Württemberg in eigener Zuständigkeit aus den zur Verfügung stehenden Globalmitteln.

Die Ortsumgehung Grimmelshofen ist im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen bereits im „Vordringlichen Bedarf“ enthalten. Im Rahmen der jetzt anstehenden Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes werden Projekte des Bedarfsplanes, die noch nicht in Bau sind, neu beurteilt. Über die Anerkennung beziehungsweise Bestätigung des Bedarfs einzelner Projekte sowie deren künftige Dringlichkeitsreihung entscheidet letztlich der Deutsche Bundestag im Rahmen seiner Beratung und Entscheidung über die Novelle zum FStrAbG, deren Anlage der künftige Bedarfsplan ist.

58. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Können die zwei zusätzlichen Autobahnauffahrten auf die A 93 im Raum Schwandorf, die von der Stadt Schwandorf und der Gemeinde Wackersdorf getrennt voneinander beantragt wurden, genehmigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 1. Oktober 1999**

Mit drei Anschlussstellen ist der Raum Schwandorf gut an die Autobahn A 93 angebunden. Bestehende Leistungsfähigkeitsdefizite sollen durch den 4-streifigen Ausbau der B 85 und die Vervollständigung der zugehörigen Anschlussstelle Schwandorf mit zwei zusätzlichen Rampen baldmöglichst beseitigt werden.

- | | |
|---|--|
| 59. Abgeordneter
Dr. Werner
Hoyer
(F.D.P.) | Hält die Bundesregierung an ihrer Absicht fest, die Deutsche Bahn AG ab dem kommenden Jahr zu einer Kostenerstattung von jährlich 250 Mio. DM für „Leistungen“ des Bundesgrenzschutzes heranzuziehen, vor dem Hintergrund, dass dies zu einer Erhöhung der Beförderungsentgelte der Bahn führen kann, und mit welcher Erhöhung rechnet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 30. September 1999**

Das Kabinett hat am 25. August 1999 eine Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes (BGSG) beschlossen, nach der die begünstigten Verkehrsunternehmen verpflichtet sind, dem Bundesgrenzschutz für die erlangten Vorteile einen angemessenen Ausgleich zu leisten. Ein entsprechender Prozentsatz soll durch Verordnung festgesetzt werden. Bei dieser Festsetzung ist auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Verkehrsunternehmens zu berücksichtigen. Die Gespräche hierzu zwischen Bundesregierung und DB AG sind noch nicht abgeschlossen.

- | | |
|---|---|
| 60. Abgeordneter
Karl
Lamers
(CDU/CSU) | Wird die Bundesregierung einen 6-streifigen Ausbau der A 57 im Bereich Moers-Hülsdonk in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufnehmen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 1. Oktober 1999**

Die Aufnahme des 6-streifigen Ausbaues der A 57 im Bereich Moers-Hülsdonk in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen setzt einen entsprechenden Antrag des Landes und ein ausreichendes Nutzen/Kosten-Verhältnis auf der Grundlage der von der Bundesregierung veranlassenen Projektbewertung und eine darauf aufbauende positive Entscheidung des Deutschen Bundestages voraus. Die Bundesregierung würde einen entsprechenden Antrag des Landes unterstützen.

61. Abgeordneter Wann wird der Bedarfsplan vorliegen?
Karl
Lamers
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 1. Oktober 1999

Die Grundlagen für die Überarbeitung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen sollen im Jahre 2002 abgeschlossen werden. Daran anschließend ist die Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes und die Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen vorgesehen.

62. Abgeordneter Was können die von diesem Ausbau betroffenen Anwohner tun, um einen verbesserten Lärmschutz zu erreichen?
Karl
Lamers
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 1. Oktober 1999

Ein verbesserter Lärmschutz ist nur im Zusammenhang mit einem 6-streifigen Ausbau der A 57 im Bereich Moers-Hülsdonk möglich. Dies ist im Bundes-Immissionsschutzgesetz und in der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) gesetzlich geregelt.

63. Abgeordneter Welche Möglichkeiten haben die Anwohner der A 57 im Bereich Moers-Hülsdonk bereits heute, einen verbesserten Lärmschutz zu erhalten?
Karl
Lamers
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 1. Oktober 1999

Da die Immissionsgrenzwerte der Lärmsanierung nicht überschritten werden, bestehen keine rechtlichen Möglichkeiten schon heute einen verbesserten Lärmschutz durchzuführen.

64. Abgeordneter Welches geplante Investitionsvolumen haben die 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit – für jedes Verkehrsprojekt einzeln – nach derzeitigem Sachstand?
Dr. Michael
Luther
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 30. September 1999**

Nach derzeitigem Sachstand haben die 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit ein geplantes Investitionsvolumen von insgesamt 68,3 Mrd. DM.

Die einzelnen Projektanteile sind in den nachstehenden Tabellen dargestellt.

Vorhaben	Gesamt- investition	Ausgaben bis 1998	1999	ab 2000
VDE Schiene				
VDE 1: Lübeck/Hagenow L.–Stralsund	1 648	609	135	904
VDE 2: Hamburg–Büchen–Berlin	3 805	3 406	102	297
VDE 3: Uelzen–Stendal	921	429	83	409
VDE 4: (Hannover–)Lehrte–Berlin	5 107	4 727	153	227
VDE 5: Helmstedt–Magdeburg–Berlin	2 421	2 405	10	6
VDE 6: Eichenberg–Halle	501	500	1	0
VDE 7: Bebra–Erfurt	1 955	1 685	51	219
VDE 8.1: Nürnberg–Erfurt	7 326	543	133	6 650
VDE 8.2: Erfurt–Halle/Leipzig, incl. Anb. Halle	4 560	440	157	3 963
VDE 8.3: Berlin–Halle/Leipzig	3 000	2 434	135	431
VDE 9: Leipzig–Dresden	1 889	668	10	1 211
VDE Straße				
VDE 10: A 20, Lübeck–Stettin	3 856	610	386	2 860
VDE 11: A 2/A 10, Hannover–Berlin, Berliner Süd- und Ostring	4 437	2 750	513	1 174
VDE 12: A 9, Berlin–Nürnberg	5 244	2 955	392	1 897
VDE 13: A 38, Göttingen–Halle und A 143, Westumfahrung Halle	2 781	299	86	2 396
VDE 14: A 14, Magdeburg–Halle	1 202	645	261	296
VDE 15: A 44, Kassel–Eisenach, A 4, Eisenach–Görlitz	8 052	2 792	464	4 796
VDE 16: A 71, Erfurt–Schweinfurt, A 73, Suhl–Lichtenfels	5 051	435	298	4 318
VDE Wasserstraße				
VDE 17: Hannover–Magdeburg–Berlin	4 562	669	284	3 619
Gesamt	68 318	28 991	3 654	35 673
nachrichtlich: (Schiene außerhalb VDE)				
Paderborn–Chemnitz	665		65	600
– davon EFRE	134		0	134
Dresden–Görlitz	100		0	100
Karlsruhe–Leipzig–Dresden (NBL)	1 993		185	1 808

65. Abgeordneter
**Ronald
Pofalla**
(CDU/CSU)

Welche finanziellen Leistungen zu Lasten des Bundeshaushalts erhält Franz Müntefering nach seinem Ausscheiden aus dem Amt als Bundesminister?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 28. September 1999**

Das Amtsverhältnis von Bundesminister Franz Müntefering endete mit seiner Entlassung am 17. September 1999. Die Zahlung der Amtsbezüge wird mit Ablauf des Monats September 1999 eingestellt (§ 11 Abs. 1 Bundesministergesetz).

Franz Müntefering steht aufgrund seiner Mitgliedschaft in der Bundesregierung Übergangsgeld zu (§ 14 Bundesministergesetz).

Da Franz Müntefering Mitglied des Deutschen Bundestages ist, ruht das ihm zustehende Übergangsgeld nach Maßgabe des § 29 Abs. 2 Abgeordnetengesetz. Franz Müntefering hat seinen Verzicht auf die Zahlung von Übergangsgeld erklärt.

Anspruch auf Ruhegehalt aus dem Amtsverhältnis besteht nicht, da Franz Müntefering der Bundesregierung weniger als zwei Jahre angehört hat (§ 15 Bundesministergesetz).

- | | |
|--|---|
| 66. Abgeordneter
Dr. R. Werner
Schuster
(SPD) | Mit welchen Gesamtinvestitionskosten rechnet die Bundesregierung nach heutigem Planungsstand bei der Inbetriebnahme der ICE-Neubaustrecke Frankfurt – Köln (getrennt nach den Kosten für den Streckenbau, die Stromversorgung, den Lärmschutz und Sonstiges)? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 1. Oktober 1999**

Gemäß der zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG am 22. Dezember 1995 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung für den Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke von Köln nach Frankfurt am Main finanziert der Bund Investitionskosten bis zu einem Höchstbetrag von 7,75 Mrd. DM.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

4 391 Mio. DM	Streckenbau
308 Mio. DM	elektrische Oberleitung
439 Mio. DM	Umweltschutz
2 612 Mio. DM	Sonstiges (Grunderwerb, Streckenausrüstung, Bauliche Anlagen, Planungskosten).

Über den Höchstbetrag hinausgehende Investitionskosten sind entsprechend den Regelungen der Finanzierungsvereinbarung nicht vom Bund zu tragen.

Der Bundesregierung ist allerdings bekannt, dass die Gesamtkosten der Neubaustrecke Frankfurt – Köln den Höchstbetrag voraussichtlich übersteigen werden. Genaue Angaben über die tatsächlichen Mehrkosten liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.

67. Abgeordneter
Dr. R. Werner Schuster
(SPD)
- Mit welchen jährlichen Gesamtbetriebskosten rechnet die Bundesregierung (getrennt nach Kosten für Personal, Abschreibung des Streckennetzes, Wartung des Streckennetzes, Energiekosten, ICE-Züge und Sonstiges)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Lothar Ibrügger

vom 1. Oktober 1999

Mit der Bahnstrukturreform ist eine klare Trennung zwischen den staatlichen und den unternehmerischen Aufgaben vorgenommen worden. Die Vorhaltung und der Betrieb der Neubaustrecke Frankfurt – Köln gehören zu den Aufgaben, die die Deutsche Bahn AG in eigener unternehmerischer Verantwortung gestaltet.

Daten hierüber, auch zu den erwarteten Gesamtbetriebskosten, liegen der Bundesregierung nicht vor.

68. Abgeordneter
Dr. R. Werner Schuster
(SPD)
- Von welcher jährlichen Nutzung (getrennt nach Personen und Personenkilometern) geht die Bundesregierung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Lothar Ibrügger

vom 1. Oktober 1999

Das der Finanzierungsvereinbarung zugrunde liegende Betriebskonzept der Deutschen Bahn AG sieht für die Bedienung der Neubaustrecke Frankfurt – Köln fünf ICE-Linien vor. Für die Angebotsgestaltung ist die Deutsche Bahn AG – ebenfalls als Folge der Bahnstrukturreform – allein verantwortlich. Detailliertere Angaben stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung und unterlägen wegen möglicher Rückschlüsse auf unternehmensinterne Angelegenheiten der Deutschen Bahn AG zudem der Vertraulichkeit.

69. Abgeordnete
Marita Sehn
(F.D.P.)
- In welcher Höhe sind in dem Investitionsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Mittel für das Projekt Hochmosel-Übergang in Rheinland-Pfalz (Verbindung zwischen B 50 bei Longkamp und A 1 bei Wittlich) vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Lothar Ibrügger

vom 4. Oktober 1999

Der Entwurf des Investitionsprogramms des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für die Jahre 1999 bis 2002 wur-

de mit Schreiben vom 20. September 1999 an die Fraktionsvorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Fraktionen übersandt. Der Entwurf des Investitionsprogramms enthält die B 50 zwischen Platten und Longkamp in der Liste 1, hochprioritäre Maßnahmen. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme, die nach dem Betreibermodell des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes finanziert werden soll. Im Entwurf des Investitionsprogramms ist eine Anschubfinanzierung in Höhe von 10 Mio. DM vorgesehen. Weiterhin ist in der Liste 2 „Prioritäre Maßnahmen“ im Zeitraum 1999 bis 2002 für den Abschnitt zwischen der A 1 und Platten im Zuge der B 50 ein Betrag von 10 Mio. DM vorgesehen.

70. Abgeordnete
**Marita
Sehn**
(F.D.P.)
- Wie begründet die Bundesregierung in diesem Fall ihre Entscheidung über die Höhe der bereitgestellten Mittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 4. Oktober 1999**

Die Höhe der bereitgestellten Mittel richtet sich nach dem vom heutigen Stand ausgehend geplanten Bauablauf sowie nach der gemeinsamen Erklärung des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Finanzierung des Betreibermodells.

71. Abgeordnete
**Marita
Sehn**
(F.D.P.)
- Gibt es bezüglich dieses Projektes eine Veränderung in der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel gegenüber früheren Finanzierungsplanungen des Bundes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 4. Oktober 1999**

Nein. Für dieses Projekt gab es bisher keine Finanzierungsplanungen.

72. Abgeordnete
**Marita
Sehn**
(F.D.P.)
- Welche Auswirkungen auf den Fortgang der Planungen und den Baubeginn für den Hochmosel-Übergang ergeben sich aus dem Finanzierungsansatz des Investitionsprogramms?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 4. Oktober 1999**

Der Fortgang der Planungen hängt wesentlich vom Zeitbedarf des laufenden straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens ab, der sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen lässt. Der Baubeginn ist weiterhin auch vom Ablauf und Ergebnis der Ausschreibung für den nach dem Betreibermodell zu finanzierenden Abschnitt abhängig.

73. Abgeordneter
**Heinz
Seiffert**
(CDU/CSU)
- In welcher Form gedenkt die Bundesregierung etwaigen sozialen Härten vorzubeugen, die über fünfzigjährigen Berufskraftfahrern durch den bis zum 1. Januar 2001 vorgeschriebenen Umtausch von LKW- bzw. Busführerscheinen in EG-Fahrerlaubnisse drohen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 30. September 1999**

Aufgrund der Zweiten EU-Führerscheinrichtlinie sind in der Bundesrepublik Deutschland mit Wirkung zum 1. Januar 1999 regelmäßige Wiederholungsuntersuchungen für Lkw-Fahrer eingeführt worden (Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr vom 18. August 1998; BGBl. I S. 2214). Für Busfahrer gab es solche Untersuchungen seit jeher. Für Personen, die ihre Fahrerlaubnis nach dem Stichtag erworben haben, gilt ein Turnus von fünf Jahren. Altfahrer müssen sich erst bei Erreichen des 50. Lebensjahres untersuchen lassen. Personen, die bei Inkrafttreten der Verordnung bereits 50 Jahre alt waren oder dies bis Ende 1999 noch werden, müssen sich spätestens bis zum 1. Januar 2001 einer ärztlichen Untersuchung unterziehen, wenn sie ihre Fahrerlaubnis behalten wollen. Die Verlängerung der Fahrerlaubnis ist mit einem Umtausch des bisherigen Führerscheins als Dokument in einen neuen Scheckkartenführerschein verbunden.

Wird im Rahmen dieser Untersuchungen festgestellt, daß der Kraftfahrer nicht mehr zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet ist, kann der Arbeitgeber ihm nur kündigen, wenn der Arbeitnehmer nicht zu geänderten Arbeitsbedingungen weiter beschäftigt werden kann.

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Rente wegen Berufsunfähigkeit aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Berufskraftfahrer können auf andere Tätigkeiten verwiesen werden.

Um das Berufsbild der Berufskraftfahrer aufzuwerten und zu verbessern, arbeitet die Bundesregierung gemeinsam mit den Tarifpartnern an einer Novellierung der Berufskraftfahrer-Ausbildungsordnung; mit dieser Novellierung, die eine dreijährige Ausbildung zum Ziel hat, soll u. a. erreicht werden, dass die Berufskraftfahrer im Fall von Berufsunfähigkeit über eine bessere soziale Absicherung verfügen.

74. Abgeordneter
Heinz Seiffert
(CDU/CSU)
- Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Forderung der Berufskraftfahrer, zur sozialen Absicherung und zum Schutz vor ausländischer Billigkonkurrenz ausschließlich qualifizierte Facharbeiter als Berufskraftfahrer bei deutschen Firmen zuzulassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 30. September 1999**

Hinsichtlich der Frage der sozialen Absicherung von Facharbeitern als Berufskraftfahrer wird auf die Antwort zur Frage 73 verwiesen.

Die Forderung nach einem obligatorischen Einsatz von Facharbeitern als Berufskraftfahrer darf insbesondere unter dem Gesichtspunkt der grundrechtlich geschützten Berufsfreiheit nicht zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung der Berufswahlmöglichkeiten für den insoweit interessierten Bewerberkreis führen. Das Interesse der besonders ausgebildeten Berufskraftfahrer an einer hohen sozialen Absicherung ist bei der Novellierung der Berufskraftfahrer-Ausbildungsordnung insoweit mit dem Interesse der Bewerber ohne eine besondere Ausbildung am Zugang zum Berufs des Kraftfahrers abzuwägen.

75. Abgeordneter
Peter Kurt Würzbach
(CDU/CSU)
- Mit welcher Begründung plant die Bundesregierung die Einführung einer Sichtflugvignette für Segelflugzeuge, und wann ist mit der Einführung einer solchen Vignette zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 30. September 1999**

Die Bundesregierung prüft derzeit, welche Kosten den Dienstleistungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH zugeschrieben und entsprechend ausgewiesen werden können, die von der DFS und dem DWD für Flüge nach Sichtflugregeln bisher gebührenfrei angeboten werden. Sie prüft weiter, wie ggf. ein Gebührensystem ausgestaltet werden könnte, um die Kosten, die derzeit aus dem Bundeshaushalt finanziert werden, den Dienstleistungsempfängern anzulasten. Dabei werden auch die Auswirkungen einer eventuellen Gebühr auf die direkt und indirekt betroffenen Gruppen wie z. B. Luftsportvereine und Luftfahrttechnische Betriebe geprüft. Die Untersuchungen sind erst im Anfangsstadium, so dass konkrete Aussagen noch nicht möglich sind.

76. Abgeordneter
Peter Kurt Würzbach
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen Belastungen ergeben sich im Einzelfall durch die Einführung der Vignette mit welchem voraussichtlichen Gebührenaufkommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 30. September 1999**

Siehe Antwort zu Frage 75.

- | | |
|---|---|
| 77. Abgeordneter
Peter Kurt Würzbach
(CDU/CSU) | Welche Regelungen gibt es in anderen EU-Staaten in diesem Bereich, und wie hoch sind dort die damit für den Einzelnen verbundenen finanziellen Belastungen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 30. September 1999**

Nach den von den EUROCONTROL-Staaten vereinbarten Gebührengrundsätzen ist die Erhebung von Gebühren für den nach Sichtflugregeln fliegenden Verkehr (VFR-Verkehr) grundsätzlich möglich. Soweit hier bekannt ist, machen von dieser Möglichkeit die Staaten Italien, Schweden, Norwegen und Großbritannien teilweise Gebrauch, der Einzug der Gebühren erfolgt durch EUROCONTROL. Informationen über die finanziellen Belastungen der Nutzer liegen nicht vor.

- | | |
|---|--|
| 78. Abgeordneter
Peter Kurt Würzbach
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die zusätzliche finanzielle Belastung für die Jugendarbeit und die Chancen, auch „Normalverdienern“ diesen Sport zukünftig weiterhin zu ermöglichen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 30. September 1999**

Siehe Antwort zu Frage 75.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|---|--|
| 79. Abgeordneter
Erich Maaß
(Wilhelmshaven)
(CDU/CSU) | Für welche weiteren Projekte/Tätigkeiten im Einzelnen ist – neben der Windenergie – seit März 1999 eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach europäischem Recht durch- |
|---|--|

zuführen, nachdem der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit versäumt hat, die EU-Änderungsrichtlinie in deutsches Recht umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 4. Oktober 1999**

Die Frist zur Umsetzung der Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (im folgenden UVP-Änderungsrichtlinie) ist am 14. März 1999 abgelaufen.

Die Umsetzung für die dem Bundesberggesetz unterliegenden Vorhaben ist durch Artikel 5 der Verordnung zur Änderung bergrechtlicher Verordnungen vom 10. August 1998 (BGBl. I S. 2093) erfolgt. Eine weitere Umsetzung in das innerstaatliche Recht von Bund und Ländern steht – wie auch in der Mehrheit der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union – noch aus. Die von der ehemaligen Bundesregierung geleisteten Vorarbeiten ließen bisher eine Umsetzung in deutsches Recht nicht zu. Der Zeitverlust von über anderthalb Jahren konnte von der neuen Regierung noch nicht aufgeholt werden.

Damit im praktischen Vollzug den Richtlinien jedoch bereits Rechnung getragen wird, wurden den Ländern „Empfehlungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für Vollzugshinweise der Länder zur Anwendung der UVP-Änderungsrichtlinie und der ihr zugrunde liegenden UVP-Richtlinie“ übermittelt. In Anhang I und Anhang II zu diesen Empfehlungen sind – nach den in der Empfehlung dargestellten Kriterien – diejenigen Vorhaben aufgeführt, für die in unmittelbarer Anwendung der UVP-Richtlinie in Fassung der UVP-Änderungsrichtlinie ab dem 14. März 1999 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Für eine detaillierte und differenzierte Auflistung der betroffenen Projekte und Tätigkeiten wird auf die als Anlage beigelegte Empfehlung mit Anhängen verwiesen.

- | | |
|---|--|
| 80. Abgeordneter
Erich
Maaß
(Wilhelmshaven)
(CDU/CSU) | Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass es zu einer einheitlichen Anwendung des nun unmittelbar geltenden EU-Rechts in den Bundesländern kommt, um Benachteiligungen deutscher Unternehmen im Vergleich zu den anderen europäischen Mitgliedstaaten zu vermeiden? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 4. Oktober 1999**

Die Bundesregierung hat durch Übersendung der Empfehlungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

mit Schreiben vom 1. Juni 1999 an alle Bundesländer eine einheitliche Anwendung der UVP-Änderungsrichtlinie in der gesamten Bundesrepublik Deutschland ermöglicht. Eine Benachteiligung deutscher Unternehmen durch unterschiedliche Handhabung der direkt anzuwendenden Vorschriften der UVP-Änderungsrichtlinie wird hierdurch vermieden.

- | | |
|---|---|
| 81. Abgeordneter
Erich
Maaß
(Wilhelmshaven)
(CDU/CSU) | Auf welche Höhe sind erfahrungsgemäß die Kosten für eine UVP (einschließlich Gutachten) bei betroffenen Unternehmen zu beziffern? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 4. Oktober 1999**

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird für unterschiedliche Arten von Vorhaben durchgeführt; sie ist Bestandteil unterschiedlicher Zulassungsverfahren. Die einzelnen Vorhaben können sich weiter innerhalb ihrer Kategorien individuell in ihrer Größe, ihrer geplanten Ausstattung und ihrer Betriebsart unterscheiden. Insbesondere wird ihr jeweiliger Standort hinsichtlich seiner ökologischen Wertigkeit, seiner Ausdehnung und einzubeziehender Vorbelastungen unterschiedlich intensive Untersuchungen und Bewertungen in je nach Einzelfall unterschiedlichem Umfang erfordern. Eine aussagekräftige generelle Angabe zu den Kosten, die ein Unternehmen für eine UVP aufzubringen hat, ist deshalb nicht möglich.

- | | |
|---|--|
| 82. Abgeordneter
Erich
Maaß
(Wilhelmshaven)
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die neuen UVP-Anforderungen der EU in den Rahmen der ohnehin strengen deutschen Genehmigungsverfahren zu integrieren, um zu straffen und zu kostensparenden Genehmigungsverfahren zu gelangen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 4. Oktober 1999**

Die Bundesregierung beabsichtigt die Kodifikation des Umweltrechts durch ein Umweltgesetzbuch. Im April dieses Jahres hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Entwürfe für ein Erstes Buch zum Umweltgesetzbuch (UGB I) und ein Einführungsgesetz zum UGB vorgelegt, mit denen zugleich die IVU-Richtlinie und die UVP-Änderungsrichtlinie bundeseinheitlich umgesetzt werden sollen.

Ein besonderes Anliegen der Entwürfe ist die materielle und prozedurale Verschmelzung der UVP mit einer einheitlichen Vorhabengenehmigung, die auch den Anforderungen der IVU-Richtlinie entspricht. Auf diese Weise kann die UVP einerseits durch die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach bestimmten Maßstäben vollzogen

und andererseits auf das Entscheidungsrelevante begrenzt werden. Das Konzept folgt insoweit dem Entwurf der Unabhängigen Sachverständigenkommission zum Umweltgesetzbuch.

Die Gesetzentwürfe waren über den Sommer Gegenstand der Ressortabstimmung. Dabei hat eine eingehende Prüfung der Regelungsmöglichkeiten des Bundes jedoch ergeben, dass sich die geplante Vereinheitlichung des Umweltrechts gegenwärtig nicht bewerkstelligen lässt, da der Bund insbesondere für den Wasserhaushalt nur eine Rahmengesetzgebungskompetenz hat. Eine bundeseinheitliche Kodifikation des Integrationsansatzes im Umweltrecht macht es erforderlich, dem Bund im Wege der Verfassungsänderung die nötige Gesetzgebungskompetenz zuzugestehen. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird entsprechend initiativ werden und zunächst mit den Ländern die Chancen einer Verfassungsänderung ausloten, um die weiteren Arbeiten am UGB auf eine sichere Grundlage zu stellen.

Das bedeutet jedoch für die dringende Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie und der IVU-Richtlinie, dass die notwendigen Anpassungen übergangsweise im bestehenden Fachrecht vorgenommen werden müssen. Die Bundesregierung wird daher ein entsprechendes Artikelgesetz vorlegen. Eine weitergehende und vereinfachende Integration der UVP in die deutschen Genehmigungsverfahren kann damit allerdings noch nicht erfolgen, dies wird erst im Rahmen der Vereinheitlichung des Zulassungsrechts durch ein UGB möglich sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

- | | |
|---|--|
| 83. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU) | Wie rechtfertigt die Bundesregierung angesichts der Streichung der Zuschüsse für zahlreiche wissenschaftliche Forschungsinstitute, die sich mit internationalen Beziehungen befassen, die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 400 000 DM an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) in Hamburg, das „Bahr-Institut“? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 27. September 1999**

Die Bundesregierung hat in Ihrer Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 die Absicht erklärt, sich für die Stärkung und finanzielle Förderung der Friedens- und Konfliktforschung einzusetzen.

Dieser Politik folgend hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein Projekt von Dr. Erwin Müller, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Ham-

burg (IFSH), „Frieden durch Recht – Normative Grundlagen, institutionelle Rahmenbedingungen, Instrumente und Mechanismen der Gewaltpräventionen und der friedlichen Streitbeilegung“ i. H. v. 406 TDM bewilligt. Dieses Projekt ist kein Zuschuss an das IFSH, sondern dient der Forschungsarbeit an den im Projekt im Einzelnen beschriebenen Zielen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

84. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bisher zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten Absicht unternommen, „die Erfolgskontrollverfahren bei Projekten der EZ (Entwicklungszusammenarbeit) zu verbessern“, und welche zukünftigen Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Uschi Eid
vom 30. September 1999**

Die Bundesregierung hat zur Umsetzung ihrer im Koalitionsvertrag niedergelegten Absicht, „die Erfolgskontrollverfahren bei Projekten der EZ (Entwicklungszusammenarbeit) zu verbessern“, folgende Schritte unternommen, bzw. für die nächste Zukunft geplant:

- Abschaffung der früheren Geheimhaltung der Ergebnisse der vom BMZ durchgeführten Evaluierungen durch Veröffentlichung von Kurzfassungen aller Evaluierungsberichte auf der Homepage des BMZ im Internet sowie Einführung der Möglichkeit, bei Interesse Einblick in die vollen Evaluierungsberichte zu nehmen;
- Veröffentlichung der für die bisherige deutsche Evaluierungspraxis grundlegenden Untersuchung „Erfolgskontrolle in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit – Analyse, Bewertung, Reformen“, die im Auftrag des BMZ von dem HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg durchgeführt wurde, als Nummer 51 der Veröffentlichungen des HWWA im Nomos-Verlag, Baden-Baden;
- Aktive Teilnahme an allen Arbeiten des Arbeitskreises „Evaluation der Entwicklungszusammenarbeit“ und seiner Untergruppen im Rahmen der vor ca. einem Jahr gegründeten Deutschen Gesellschaft für Evaluation;
- Einbeziehung der Wissenschaft in kritisch beratender Funktion in wichtige Evaluierungsvorhaben wie z. B. die kurz vor ihrer Fertigstellung stehende, breit angelegte Evaluation der Wirkungen abge-

schlossener Vorhaben der deutschen EZ (sogenannte Nachhaltigkeitsuntersuchung);

- Beginn des Dialogs mit den Durchführungsorganisationen und nichtstaatlichen Trägern der Entwicklungszusammenarbeit am 26. Oktober 1999 mit dem Ziel, den Stellenwert der Evaluierung in der deutschen EZ weiterhin zu stärken, durch horizontalen Gedankenaustausch die Lösung von Problemen bei der Erfolgskontrolle der EZ voranzubringen und Synergien freizusetzen;
- Stärkere Verknüpfung und Komplementarität der Arbeiten verschiedener Akteure bei Evaluation und Erfolgskontrolle der deutschen EZ (Selbstevaluierung der Durchführungsorganisationen, Drittevaluierungen, auch durch das BMZ oder im Auftrag des BMZ, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften u. ä.);
- Weiterführung der Konzentration der BMZ-Evaluierungen auf strategische Untersuchungsansätze (thematische, sektorale und instrumentelle Fragestellungen) bei gleichzeitiger Ermutigung der Organisationen im entwicklungspolitischen Vorfeld, die Evaluierung von Einzelprojekten in eigener Verantwortung nach den Grundsätzen des Entwicklungshilfeausschusses der OECD für gute Evaluierungen durchzuführen.

Berlin, den 8. Oktober 1999

